Amtsblatt der Stadt Wesseling

50. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 27. Februar 2019 Nummer 02

Wahl von Schiedspersonen und Neueinteilung der Schiedsamtsbezirke

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 Herrn Klaus Schöneberger, Mertener Straße 14, 50389 Wesseling zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wesseling I und Frau Marlene von der Lage zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wesseling II gewählt. Der aufsichtsführende Richter des Amtsgerichts Brühl hat durch Verfügung vom 25.01.2019 die Wahl der Schiedspersonen gemäß § 4 Schiedsamtsgesetz betätigt.

Die Vereidigung erfolgte am 07.02.2019.

Der Rat der Stadt Wesseling hat in einer Sitzung vom 11.12.2018 die Einteilung der Schiedsamtsbezirke wie folgt neu beschlossen: der Schiedsamtsbezirk Wesseling I umfasst das Stadtgebiet westlich der BAB 555, der Schiedsamtsbezirk Wesseling II umfasst das Stadtgebiet östlich der BAB 555.

Wesseling, den 20.02.2019

Gez. Weik (Städtischer Oberrechtsrat)